

Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND 
Drucksache Nr.:14/0937-1	

	10.03.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	20.03.2023	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sachstand bei den Regionalen Kooperationsstandorten**

Antwort: Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Fraktion Die Grünen wie folgt:

1. Welche Kooperationsstandorte werden derzeit schon von den Kommunen entwickelt? Welche konkreten Ansätze zur interkommunalen Kooperation bestehen dabei bei den einzelnen Kooperationsstandorten?

Der derzeitige Kenntnisstand zum Entwicklungsstand und zu den Kooperationsansätzen bei den Regionalen Kooperationsstandorten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nr.	Standort	Kommune(n)	Kenntnisstand bezüglich Entwicklung	Ansätze zur Kooperation
1	Ohlfeld	Alpen	Kommune grundsätzlich bereit zur Entwicklung, aktuell jedoch keine konkreten Planungen bekannt	-
2	Rossenray	Kamp-Lintfort	Südliche Teilfläche: weitgehend vermarktet, zuletzt Anfrage nach § 34 Abs. 1 LPlG für Erweiterung des Logistikstandortes der Fa. Lidl erfolgt	-
			Nördliche Teilfläche: Eher langfristige Entwicklungsperspektive	-
3	Asdonkstraße / Kohlenhuck	Kamp-Lintfort / Moers	Investoren für Teilfläche vorhanden, Kommune bereitet Bauleitplanung vor, Standort z.T. noch mit Ausgleichsflächen für die MVA belegt	Belegenheitskommune will den Standort mit einer regional oder teilregional tätigen Institution i.S.d. Entwicklungskonzepts entwickeln
4	Nord-Westlich Weikensee	Hamminkeln	Investoren vorhanden, Kommune bereitet Bauleitplanung vor	-

5	Steag Kraftwerk	Voerde (Niederrhein)	Konkrete Planung der RWE als Standort für Wasserstofferzeugung, Kommune bereitet Bauleitplanung vor (Scoping bereits erfolgt)	Vorhaben mit regionaler/teilregionaler Bedeutung für die Wasserstofferzeugung für regionale Abnehmer i.S.d. Entwicklungskonzepts
6	Bucholtwelmen	Hünxe	Anfrage nach § 34 Abs. 1 LPIG erfolgt	-
7	Barmingholten	Dinslaken	Derzeit keine politische Mehrheit für Entwicklung des Standortes	-
8	Schachtanlage Franz Haniel	Bottrop	Investoren vorhanden, Kommune bereitet Bauleitplanung vor, Anfrage nach § 34 Abs. 1 LPIG erfolgt	-
9	Emmelkamp	Dorsten	Derzeit keine politische Mehrheit für Entwicklung des Standortes	-
10	Südlich Schwatten Jans	Dorsten / Marl	Kommune bzw. RAG MI grundsätzlich bereit zur Entwicklung, jedoch mangelnde Verkaufsbereitschaft einzelner Eigentümer	Belegenheitskommune will den Standort mit einer regional oder teilregional tätigen Institution i.S.d. Entwicklungskonzepts entwickeln
11	Auguste Victoria	Marl	Bereits in der Vermarktung	-
12	Kohlenlagerfläche	Recklinghausen / Herten	Investoren vorhanden, Kommunen bereiten Bauleitplanung vor	Belegenheitskommunen möchten den Standort mit einer weiteren Kommune (Stadt Herne) entwickeln
13	Linderhausen	Schwelm	Derzeit keine politische Mehrheit für Entwicklung des Standortes	-
14	Dillenburg	Oer-Erkenschwick / Datteln	Derzeit keine politische Mehrheit für Entwicklung des Standortes	-
15	Auf der Onfer	Gevelsberg	Derzeit keine politische Mehrheit für Entwicklung des Standortes	-
16	Vordere Heide	Wetter	Derzeit keine politische Mehrheit für Entwicklung des Standortes	-
17	Groppenbruch	Dortmund	Hoher Aufbereitungsbedarf (Altlasten), aktuell keine konkrete Entwicklungsabsicht bekannt; eher langfristige Entwicklungsperspektive	-
18	Steag Kraftwerk	Lünen	Abriss des Kraftwerks bereits erfolgt; Kommune bereitet Bauleitplanung vor; Anfrage nach § 34 Abs. 1 LPIG erfolgt;	Belegenheitskommune will den Standort mit einer teilregional tätigen, öffentlich-rechtlichen Organisation i.S.d. Entwicklungskonzepts (Kreiswirtschaftsförderung) entwickeln
19	Kraftwerk Heil	Bergkamen	Zunächst weiterhin in Betrieb (Energiekrise), erste Überlegungen für Nachnutzung als Standort für Wasserstoffproduktion, aktuell aber keine konkreten Entwicklungsabsichten bekannt	-
20	Nordlippestraße	Werne	Ursprünglich gewollt; Planungen seit Bürgerentscheid jedoch eingestellt	-

21	Unna / Kamen	Unna / Kamen	Bereits weitgehend vermarktet	Belegenheitskommunen entwickeln den Standort mit einer teilregional tätigen, öffentlich-rechtlichen Organisation i.S.d. Entwicklungskonzepts (Kreiswirtschaftsförderung)
22	Gersteinwerk	Werne	Gaskraftwerk zunächst weiterhin in Betrieb, aktuell keine konkreten Entwicklungsabsichten bekannt	-
23	InlogParc	Hamm / Bönen	Derzeit keine politische Mehrheit für Entwicklung des Standortes	-
24	Rangierbahnhof	Hamm	Entwicklungsperspektive noch unklar; Standort in Abhängigkeit von Plänen der DB ggf. nur tlw. nutzbar	-

Legende:

Bauleitplanung eingeleitet oder in Vorbereitung
Entwicklungsabsicht vorhanden, mittelfristige Perspektive
Derzeit keine kurzfristige Entwicklungsperspektive erkennbar

2. Zum Kooperationsstandort in Hamminkeln: Welches Spezialisierungsthema im Sinne der S3-Strategie ist beim Kooperationsstandort vorgesehen? Wie unterscheidet sich ein Kooperationsstandort mit dem Spezialisierungsthema "Intelligente Logistik" in der planerischen Ausgestaltung konkret von einem kommunalen GIB mit Logistikbetrieben?

Das in der gemeinsamen Arbeitsgruppe RVR/BMR erstellte Vermarktungskonzept für die Regionalen Kooperationsstandorte empfiehlt für den Regionalen Kooperationsstandort „Nordwestlich Weikensee“ in Hamminkeln die Spezialisierungsthemen „Neue Industrie“ und „Intelligente Logistik“. Das Vermarktungskonzept ist jedoch bislang nicht durch die Verbandsversammlung beschlossen worden. Somit kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht davon gesprochen werden, dass diese Spezialisierungsthemen „vorgesehen“ sind.

Ob überhaupt ein Unterschied vorliegt, ergibt sich aus der planerischen Ausgestaltung des kommunalen GIB mit Logistikbetrieben. Die von der Verbandsversammlung beschlossenen „Kriterien für die Umsetzung der Regionalen Kooperationsstandorte“, die ebenfalls von der gemeinsamen Arbeitsgruppe RVR/BMR erarbeitet wurden, erfordern, dass „insbesondere städtebauliche Qualitäten für die Gestaltung künftiger Bauvorhaben (Infrastruktur, Gliederung durch Freiflächen und Gebäude), Maßnahmen des Klimaschutzes und der sparsamen Verwendung von Energie in die Überlegungen zu den planerischen Vorgaben einbezogen wurden“. Ob dies auch für einen kommunalen GIB gilt, obliegt der kommunalen Planungshoheit. Darüber hinaus gelten für die Regionalen Kooperationsstandorte die Mindestansiedlungsgröße von 5 ha sowie weitere Voraussetzungen, die im Entwicklungskonzept zu den Regionalen Kooperationsstandorten und im vorgezogenen Sachlichen Teilplan festgelegt sind. Diese sind bei einem kommunalen GIB nicht Ansiedlungsvoraussetzung.

3. Welche Kooperationsstandorte werden derzeit infolge kommunalpolitischer Beschlüsse nicht bzw. noch nicht entwickelt?

Siehe Tabelle unter Antwort zu Frage 1.

4. Wie werden die Kooperationsstandorte planerisch-konzeptionell durch den RVR begleitet, die weder bereits entwickelt werden, noch infolge politischer Beschlüsse vor Ort bis auf Weiteres nicht zur Entwicklung zur Verfügung stehen?

Die Regionalen Kooperationsstandorte, für die derzeit keine kurzfristige Entwicklungsperspektive erkennbar ist, verbleiben zunächst als Angebotsreserve im Regionalplan Ruhr. Gemäß Begleitantrag zum Aufstellungsbeschluss für den Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte werden alle Standorte nach spätestens fünf Jahren einer Prüfung unterzogen. Über diese Revisionsklausel soll sichergestellt werden, dass zukünftig die Kooperationsstandorte im Hinblick auf gesellschaftliche, wirtschaftliche, planungsrechtliche, ökologische und klimatologische Veränderungen hin überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Im Ergebnis können sowohl aktuelle Kooperationsstandorte aufgegeben als auch neue hinzugefügt werden.

5. Welche Möglichkeiten hat der RVR in Anbetracht des abgeschlossenen Regionalplanverfahrens zum Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte noch, um auf Inhalte und Form der Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Kooperationsstandorte Einfluss zu nehmen?

Im Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte ist im textlichen Grundsatz festgelegt, dass die Entwicklung, die Vermarktung und der Betrieb eines GIBz „Regionaler Kooperationsstandort“ in enger regionaler Zusammenarbeit und auf Grundlage eines regional abgestimmten Entwicklungskonzepts erfolgen sollen. Dieser Grundsatz ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus soll über Raumordnerische Verträge, die zwischen der Regionalplanungsbehörde den Belegenheitskommunen und ggf. weiteren Beteiligten zu unterzeichnen sind, sichergestellt werden, dass der regionalplanerisch festgelegte Grundsatz „Regionale Kooperation stärken“ eingehalten wird.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gerber, Markus	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		